

einige — besonders die Leninianer und die *Sozialrevolutionäre* —, dass nicht der Massenstreik an sich, sondern nur der friedliche Massenstreik seine Rolle ausgespielt hat. Ein Massenstreik, der in einen bewaffneten Ausstand übergehe, habe sein letztes Wort noch nicht gesprochen. Und die Romantiker der russischen Revolution betrachten im Ernst die Moskauer Dezembertage als den Ausgangspunkt einer neuen Periode dieser Kampfesart. Wir wollen diese rührende Illusion hier nicht zerstören; die Frage selbst gehört zudem in ein anderes Kapitel. Wir wollen hier mit der Aufstellung der folgenden Thesen schliessen:

Die Praxis der russischen Massenstreiks hat gezeigt,

1. dass ein erfolgreicher Massenstreik nur dann möglich ist, wenn alle freiheitlichen Elemente mit ihm sympathisieren und ihn aktiv unterstützen;
2. dass ein Streik ohne starke proletarische Organisationen möglich ist, aber nur dann, wenn er gegen die völlig isolierte Regierung geführt wird;
3. dass ein überraschend kommender Streik einen momentanen Erfolg wohl erzielen kann, dass aber ohne starke Organisationen die Ausnutzung und Festhaltung dieses Erfolges unmöglich ist.

Das ist zunächst wohl alles, was man aus der russischen Massenstreikpraxis lernen kann. Ob dieses Ergebnis geeignet ist, die Arbeiterklasse Westeuropas zur *russischen Methode* zu bekehren?

XX

PHILIP SNOWDEN · DIE SCHULFRAGE IN ENGLAND



WEIT über die Grenzen Englands hinaus hat der aufregende Kampf um die Schule, den das liberale Ministerium mit dem Oberhause geführt hat, das Interesse aller freiheitlich Empfindenden erregt. Vorläufig hat das Oberhaus gesiegt: die neue Schulvorlage ist gefallen. Doch ist kein Zweifel darüber möglich, dass der Kampf fortgesetzt wird, bis er ein positives Ergebnis im Sinne des Fortschritts bringt. Derartige ist in der englischen Politik nichts Neues. Seit 1870 sind wir selten eine beträchtliche Spanne Zeit ohne Streit um die Schulen gewesen. Ein kurzer historischer Überblick über das Volksschulwesen in England soll deshalb der Betrachtung der jetzigen Lage vorangehen.

Die Anfänge des jetzigen Volksschulsystems liegen in den Bestrebungen zweier Männer, die um das Ende des 18. Jahrhunderts Schulen zur Erziehung armer Kinder errichteten. Im Jahre 1814 wurde die *British and Foreign School Society* gegründet. Diese Gesellschaft, die noch besteht, war auf interkonfessionellen Grundsätzen aufgebaut worden; ihr Gründer, Joseph Lancaster, erklärte: »Die grosse Basis des Christentums ist breit genug, dass die ganze Menschheit darauf stehen kann.« Der Erfolg dieser Schulen erregte die Eifersucht der Kirche, sie schrie *Die Religion ist in Gefahr!* Es wurde daher im Jahre 1817 eine konkurrierende Organisation, die *National Society*, geschaffen, um Tagesschulen einzurichten, in denen Religion und gewerbliche Fertigkeiten gelehrt werden sollten. Da diese Gesellschaft tatsächlich ein Organ der Staatskirche war, übertraf sie ihre Rivalin bald in der Zahl der Schulen. Beide Gesellschaften waren indessen in der Organisation und den finanziellen Unter-

lagen auf Freiwilligkeit angewiesen. Es gab zu jener Zeit keine Staatsschulen, keine Erziehungsabteilung im Ministerium, und der Staat hatte überhaupt gar nichts mit der Erziehung zu tun.

Im Jahre 1834 fing der Staat an, Bauzuschüsse an diese freiwilligen Gesellschaften und an andere religiöse Vereinigungen, welche Tagesschulen erbauen und unterhalten wollten, zu geben. Fünf Jahre später wurde die erste Regierungsbehörde für Erziehungswesen geschaffen. Sie erhielt den Namen *Committee of Council on Education* und besteht noch heute. Zunächst waren ihre Vollmachten und Pflichten sehr klein, ihre Arbeit beschränkte sich darauf, die Bauzuschüsse an die Gesellschaften zu bewilligen. Allmählich aber erkannte der Staat seine Schuldigkeit besser und vermehrte, wenn auch nur langsam und widerstrebend, seine Mitwirkung an diesen freiwilligen Schulen. Der erste Staatszuschuss wurde in Form eines *Kopfgeldes* erteilt, wobei gewisse Bedingungen in Betreff des Besuchs, des Unterrichts und der Beiträge aus anderen Quellen gestellt wurden. Später gewährte der Staat weitere Jahreszuschüsse, auch stellte er Schulinspektoren an zur Kontrolle der Durchführung der Subventionsbedingungen. Gleichwohl darf man nicht meinen, dass damals ein Volksschulsystem existiert hätte, das diesen Namen verdient hätte. Die Gebäude, in denen die Kinder zusammenkamen, waren oft alt und zweckwidrig; die Lehrer waren oft wenig besser erzogen, als ihre Schüler; der Stundenplan ging selten über einfaches Rechnen, Lesen und Schreiben hinaus; nicht die Hälfte der Kinder in solchen Schulen genoss staatliche Beaufsichtigung; die Zuschüsse der Regierung waren ohne wirkliche Bedeutung, und die Unterhaltungskosten wurden durch Schulgelder und freiwillige Umlagen aufgebracht. So lagen die Dinge, als die Regierung im Jahre 1870 zum erstenmal an die Erziehungsfrage in einer ernst zu nennenden Weise heranging. Das Schulgesetz von 1870 bezeichnet den wahren Anfang eines staatlichen Erziehungssystems in England.

Es war in England immer Brauch, wenn freiwillige private Bestrebung nicht ausreichte, um einem allgemeinen Bedürfnis wirksam und angemessen Genüge zu tun, dass der Staat einsprang, um die freiwillige Anstrengung zu ergänzen, nicht, um sie zu unterdrücken. So ging es auch dem Erziehungswesen im Jahre 1870. Die Staatskirche war im Besitz der Schulen mit Ausnahme weniger, die unter nonkonformistischer oder katholischer Aufsicht standen, und sie hatte einen mächtigen Einfluss im Parlament und im Lande. Sie erkannte den grossen Vorteil, den sie damit besass, dass sie die Kinder in ihren Tagesschulen hatte, wo sie ihnen täglich ihren, der Kirche, eigenen Glauben beibringen konnte. Jene Schulvorlage führte zu heftigem Kampf zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften, und endlich wurde ein Kompromiss geschlossen. Die Vorlage, wie sie schliesslich Gesetz wurde, begründete das Schulverwaltungssystem, dessen Hauptumrisse ich folgendermassen skizzieren möchte: Jeder Sprengel im Lande erhält eine Elementarschule, die unter Staatsaufsicht steht. Wenn freiwillige Spenden den Unterhalt nicht decken, so haben die Steuerzahler durch allgemeine Wahl eine Schulkommission (*School Board*) einzurichten, welche das, was die Schule braucht, herbeischafft. Diese Verwaltungskörper erhielten unbeschränkte Vollmacht, eine lokale Steuer zu erheben, um Schulen zu bauen und die Staatszuschüsse zu ergänzen, wo sie zum Unterhalt der Schulen nicht ausreichen. Die privaten Schulen wur-

den, was ihre Ordnung, ihre Beaufsichtigung und den Staatszuschuss — der von dem Gutachten der Inspektion abhing — betrifft, jenen öffentlichen Schulen (*Board Schools*) gleichgestellt. Aber sie erhielten keine Unterstützung aus lokalen Steuern und von Staats wegen auch keine Bauzuschüsse. Sie waren dafür auch gänzlich frei von kommunaler Aufsicht. Die Eigentümer bestimmten die Lehrer, setzten die Gehälter fest und gaben den Religionsunterricht, der ihnen beliebte. Was den Religionsunterricht überhaupt anlangt, so wurde nach langem Streit vereinbart, dass »in allen von kommunalen Steuern unterhaltenen Schulen kein Katechismus und keine religiöse Vorschrift gelehrt werden soll, die dem besonderen Bekenntnis einer Religionsgemeinschaft entspringt«. Die Folge war, dass in den mit öffentlichen Unterstützungen bedachten Schulen das gelehrt wurde, was man *nichtsektiererische Religion* nennt, also ein allgemein religiöser, aber kein Bekenntnisunterricht.

Dieses Gesetz von 1870 versetzte die öffentlichen Schulen in eine viel bessere finanzielle Lage, als die freiwilligen. Es wurde rasch durchgeführt, und man hatte bald einen sehr grossen qualitativen Aufschwung in allen Elementarschulen des Landes. Die Staatskirche hatte es von Jahr zu Jahr schwerer, mit ihren Schulen gegen die öffentlichen zu konkurrieren, welche den unbegrenzten Anspruch an die lokalen Steuern hatten. Dazu kam im Jahre 1892 noch ein weiteres Schulgesetz, das die Eltern berechtigte, ihre Kinder, ohne Schulgeld zahlen zu müssen, in die Elementarschulen zu schicken. Dadurch wurde den kirchlichen Schulen eine bedeutende Quelle des Einkommens verschlossen und die Konkurrenz mit den öffentlichen Schulen noch mehr erschwert. In allen bevölkerten Distrikten gab es Schulen beider Arten. Die öffentlichen waren modern und gut ausgestattet, und sie hatten die besten Lehrer, weil die Verwaltungen höhere Gehälter zahlen konnten. Man erhob denn auch den Einspruch, es sei ungerecht, dass die kirchlichen Schulen mit geringeren finanziellen Mitteln versehen sein sollten, während man von ihnen eine gleiche Leistung erwartete. Die konservative Partei die die eigentliche Kirchenpartei ist, nahm sich nunmehr der Sache der kirchlichen Schulen an. Und die konservative Regierung brachte im Jahre 1902 ein Gesetz durch, welches die Lage der kirchlichen Schulen sehr wesentlich änderte. Es brachte zwei tief einschneidende Neuerungen. Es beseitigte die Schulkommissionen und unterstellte die bisherigen öffentlichen Schulen den Gemeindebehörden, die zur Führung der Schulangelegenheiten besondere Kommissionen bildeten. Und es überwies ferner den kirchlichen Schulen auch Kommunalsteuern, so dass diese genau die gleiche finanzielle Subvention erhielten, wie die Schulen, die der Allgemeinheit gehörten. Trotzdem verblieb ihre Leitung nach wie vor den Eigentümern der Schulhäuser, nur dass die kommunale Erziehungsbehörde ein Drittel der *managers* — denen die Erhaltung des Schulgebäudes und die Kontrolle der religiösen Ansichten der Lehrer obliegt — ernennen konnte. Der Religionsunterricht blieb in den kirchlichen Schulen also im wesentlichen den Bestimmungen der Hauseigentümer überlassen.

Das Gesetz von 1902 gab das Signal zu einer gewaltigen nonkonformistischen Agitation im Lande. Die Rufe *Steuern für Rom!* und *Keine Sektiererei auf öffentliche Kosten!* erschollen von jeder nonkonformistischen Kanzel und liberalen Rednertribüne. Die Änderung dieses Gesetzes wurde der hauptsächlichste Parteiruf der Liberalen. Sie verlangten: 1. volle öffentliche Kontrolle aller

aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Schulen, 2. Wegfall der religiösen Beaufsichtigung der Lehrer, 3. Wegfall des Bekenntnisunterrichts auf öffentliche Kosten. Die grosse Majorität der Liberalen bei den letzten allgemeinen Wahlen war zu einem beträchtlichen Teil der volkstümlichen Opposition gegen das Schulgesetz von 1902 zu danken. Die erste grössere Massnahme der neuen Regierung war daher auch jene neue Schulvorlage, die nach längeren parlamentarischen Kämpfen jetzt gescheitert ist.

Der Regierungsentwurf schlug die folgenden Änderungen des bestehenden Gesetzes vor. Alle Elementarschulen sollten direkt der Gemeindebehörde unterstehen, welche die Lehrer ernennt und die Erziehung leitet. Die Institution der *managers* sollte abgeschafft werden. Die Schulgebäude, die den Religionsgemeinschaften gehören, sollten von den Gemeindebehörden zu Schulzwecken gegen Miete oder unter sonstigen Bedingungen in Gebrauch genommen werden. Den wichtigsten und am heftigsten umstrittenen Punkt bildete die Regelung des Religionsunterrichts. Für die in öffentlichem Besitz befindlichen Schulen brachte der Entwurf keine Änderung, die Gemeindebehörden sollten auch weiterhin die Befugnis haben, allgemein religiösen Unterricht ohne bestimmtes Bekenntnis erteilen zu lassen; nur fand sich darin noch die weitere Bestimmung, dass die Kinder nicht eher in der Schule zu sein brauchen, als bis die Religionsstunde vorüber ist. Was den Religionsunterricht in den den Religionsgemeinschaften gehörenden Schulen anlangt, so war vorgesehen, dass an höchstens zwei Tagen in der Woche das religiöse Bekenntnis der betreffenden Gemeinschaft gelehrt werden dürfe, aber nicht durch die Lehrer, noch auf öffentliche Kosten. An den übrigen Tagen sollte der allgemeine, nicht bekenntnismässige Religionsunterricht durch die Lehrer erteilt werden. Für Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern war indessen noch folgende Klausel vorgesehen: Wenn vier Fünftel der Eltern der die Schule besuchenden Kinder durch Abstimmung den Wunsch nach bekenntnismässigem Religionsunterricht ausdrücken, sollte diesem Verlangen stattgegeben werden.

Diese Vorlage befriedigte keine Partei und wurde nicht als eine parlamentarische Erledigung der Frage hingenommen. Wäre sie Gesetz geworden, so hätten die Nonkonformisten auf der einen und die Katholiken und Anglikaner auf der anderen Seite ihre Zänkereien ruhig fortgesetzt, und der Übelstand, dass die Elementarschulen zum Felde des religiösen Kampfes gemacht wurden, wäre nicht beseitigt worden. Seit dem Gesetz von 1870 ist der Krieg der Religionsgemeinschaften das Verhängnis der Erziehung gewesen. Vor dem Gesetz von 1902 gab es eine wilde Konkurrenz zwischen den öffentlichen und den kirchlichen Schulen. Die Wahlen zu den lokalen Schulkommissionen wurden auf Grund der Bekenntnisfrage ausgefochten. Diejenigen, die an den kirchlichen Schulen Interesse hatten, hintertrieben die Errichtung von Schulkommissionen, und wo Schulkommissionen errichtet waren, kämpften die Religionsgemeinschaften, um die Kontrolle der Kommissionen zu erlangen, um so deren Wirksamkeit dem niederen Niveau der kirchlichen Schulen entsprechend hintanzuhalten zu können.

In England ist die Elementarschulfrage als eine Angelegenheit der religiösen Körperschaften angesehen worden. Die Masse des arbeitenden Volkes, deren Kinder die Schulen besuchen, haben kein wirkliches Interesse für die Erziehungsfrage empfunden. Erst in den letzten Jahren hat das Proletariat

begonnen, ihre grosse Bedeutung zu begreifen und eine Teilnahme an ihrer Kontrolle zu fordern. Gleichgültigkeit, nicht Zustimmung, von seiten des Proletariats hat den Religionsgemeinschaften so lange die Kontrolle des Schulwesens überlassen. Tatsächlich steht in England die grosse Majorität der Arbeiter der Religion, wenn auch nicht feindlich, so doch indifferent gegenüber, und sie empfindet wenig Sympathie für die Kirchen und die Geistlichkeit. Im Jahre 1870, als das erste Schulgesetz zu stande kam, gab es eine kleine Minorität, die sich für Entfernung des Religionsunterrichts aus den Schulen aussprach und nur einen Unterricht in weltlichen Dingen erlauben wollte. Dieser Standpunkt gewinnt schnell an Anhängern, und der unaufhörliche und abstossende Zank der Sekten zwingt diejenigen, denen ein wirksames Erziehungssystem am Herzen liegt, einzusehen, dass es keinen Frieden geben kann, ehe wir in den Schulen einen rein weltlichen Unterricht haben. Die hoffnungslose Verwirrung, in die die Regierung mit ihrer Schulvorlage geraten ist, hat Tausende von religiösen Menschen dahin gebracht, alle Hoffnung aufzugeben, ausserhalb der weltlichen Erziehung eine Lösung finden zu können.

Die Arbeiterpartei hatte im Parlament zu gunsten der Beschränkung des Schulunterrichts auf weltliche Gegenstände ein Amendement zur Regierungsvorlage eingebracht. Es erhielt nur 63 Stimmen, aber die Sympathie, der es begegnete, war damit bei weitem nicht wiedergegeben. Die Regierung stellte die Vertrauensfrage, und ihr Anhang war deshalb gezwungen, mit ihr und gegen das weltliche Amendement zu stimmen, obwohl sich viele darunter befanden, die persönlich ihm geneigt waren. Die Sozialisten und Arbeitervertreter überhaupt stehen entschieden auf seiten der rein weltlichen Schulerziehung. Sie haben im Lande grosse Versammlungen abgehalten, in denen sie diese Anschauung propagierten. Die grossen Arbeiterorganisationen, die Gewerkschaften und die Genossenschaften, haben sich für die weltliche Erziehung in den Schulen erklärt. Auf ihrem vorjährigen Parteitag nahm die Arbeiterpartei eine Resolution zur Schulfrage an, in der es heisst:

»Der Parteitag verurteilt die Schulpolitik, wie sie im Gesetz von 1902 niedergelegt ist, und verlangt die Aufstellung eines Erziehungsprogramms, das, errichtet auf dem Prinzip einer gleichen Möglichkeit für alle, folgendes garantiert:

1. dass sofort Vorkehrung getroffen wird, allen Schulkindern mindestens eine freie Mahlzeit jeden Tag zu verabreichen;
 2. dass alle Erziehungsstufen frei und vom Staat zu unterhalten sind;
 3. dass jeglicher Unterricht frei ist, dass ferner jedem Kinde ein Fortbildungs- und technischer Unterricht zugänglich gemacht wird durch Gewährung von Stipendien oder Unterhalt an alle Kinder, denen durch solchen weiteren Unterricht genützt wird, dass ferner angemessene Vorkehrung getroffen wird, dass die Kinder bis zum Alter von 16 Jahren, oder bis die Universität ihnen offen ist, die Schule weiter besuchen können;
 4. dass befähigten Studierenden der Besuch der Universität ermöglicht wird;
 5. dass die Befähigung stets nach den bisherigen Leistungen beurteilt wird und nicht nach dem Bestehen eines Examens;
 6. dass der Unterricht in allen vom Staate erhaltenen Schulen weltlich ist;
 7. dass alle vom Staat erhaltenen Schulen unter der Kontrolle und der Verwaltung einer direkt gewählten Volksvertretung stehen;
 8. dass jeder Schulbezirk gehalten sein soll, die dem lokalen Bedürfnis entsprechende Anzahl von Lehrern heranzubilden und zu diesem Zwecke Seminare einzurichten.«
- Dieses sind die Forderungen der britischen Arbeiterpartei in der Schulfrage.

Ich will noch hinzufügen, dass unser System des Fortbildungsunterrichts von trauriger Unfähigkeit ist. Man ist berechtigt, zu sagen, dass ein solches kaum existiert. Neun Zehntel der Kinder die mit 13 Jahren die Elementarschulen verlassen, gelangen nie zu weiterem Unterricht. Nur etwa 500 000 Namen stehen in den Listen der Fortbildungsschulen, und der durchschnittliche Besuch beträgt nur ungefähr die Hälfte dieser Ziffer.

Die Schulreform ist vorläufig an dem Vorgehen des Oberhauses gescheitert, das auf Änderungen der Vorlage bestand, die für die Regierung unannehmbar waren. Die Regierung hatte den Religionsgemeinden bereits grosse Konzessionen gemacht, aber die Bischöfe im Oberhause waren damit nicht zufrieden und stellten weitergehende Forderungen in Sachen des Religionsunterrichts. Der Eindruck, den die Niederlage der Regierung allenthalben gemacht hat, hat der Bewegung für rein weltliche Erziehung in den öffentlichen Schulen einen mächtigen Antrieb gegeben. Viele Führer der Nonkonformisten sehen jetzt ein, dass eine Lösung der *religiösen Frage* nur durch den gänzlichen Ausschluss der Religion aus den Schulen möglich ist. Man nimmt an, dass in den nächsten Jahren kein legislativer Versuch in dieser Sache gemacht werden wird. Inzwischen wird die Zeit genutzt werden, um die öffentliche Meinung auf eine gründliche Reform vorzubereiten. Die Schulfrage ist in England heute an dem Punkte angelangt, wo die Ordnung eben beginnt, aus dem Chaos emporzusteigen. Das Erfreulichste an dieser gegenwärtigen Lage ist das grössere Interesse, welches die Arbeiterklasse für diese Frage zeigt. Bei einer starken, volkstümlichen Förderung der Agitation kann der Erfolg schliesslich trotz aller Widerstände nicht ausbleiben, und diese notwendige volkstümliche Triebkraft wächst von Tag zu Tag.

XX

SIGMUND KAFF · DER PHILOSOPH DES EGOISMUS



UNDERT Jahre waren am 25. Oktober 1906 seit dem Tode Max Stirners verfloßen, und noch immer hat die Geschichte der Philosophie das Andenken an ihn nicht wiederhergestellt, der einer der verwegenen Denker war und in der Feueresse seiner Kritik alle einschmolz, was ausserhalb der Hölle als ehrwürdig galt. Ein halbes Jahrhundert bloss umspannt das Leben des Mannes, dessen Geist einen Meteor gleich am literarischen Himmel des Vormärz emporschoss, ohne viel mehr als eine blendende Feuerspur zu hinterlassen, und in diesem knappen Zeitraum kam nur ein einziges Werk zu stande, *Der Einzige und sein Eigentum*. Und doch war Stirner ein Grosser, ein Himmelstürmer. Er hat den Himmel gestürmt, denn er war ein Ungläubiger, ein Zweifelder und Verneiner, der vor gar nichts zurückschreckte. Was den Menschen nicht bloss seiner Zeit, sondern aller Zeiten heilig war, er riss es herab, zertrümmerte es, Gott und die Götter, Religion, Familie und Sittlichkeit, Staat, Freiheit, Gesellschaft . . ., alles. Nichts bleibt übrig, als das eigene Ich, dessen Wohl zur höchsten, zur einzigen Pflicht wird.

Wer war dieser ausserordentliche Mann, der den Mut besass, so ganz gegen die Anschauungen der übrigen Welt den Egoismus als sittliche Aufgabe aller